

Wichtige Elterninfo

Buchenbach, den 15.03.2020

Liebe Eltern,

am Freitag, den 13.03.2020 wurde von der Landesregierung beschlossen, den Unterricht an den Schulen in Baden-Württemberg ab Dienstag, den 17.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 auszusetzen.

Am Montag werden die Kinder noch nach Stundenplan unterrichtet und die Schulkindbetreuung findet statt.

Im Folgenden werde ich aus dem Schreiben der Ministerin Dr. Susanne Eisenmann zitieren. Bitte beachten Sie die Ergänzungen, die nur unsere Schule betreffen.

„Aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern.

*Diese Entwicklung hat die baden-württembergische Landesregierung nun dazu veranlasst, **ab Dienstag, den 17. März den Unterricht** und jegliche Veranstaltungen (Tennis-AG, Füchsleballschule und BeSMa) **an Schulen** sowie den Betrieb an Kindertagesstätten **auszusetzen**. Es betrifft auch die Kindertagespflege im Land. **Dies gilt bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020**, also bis zum Ende der Osterferien.“*

Notfallbetreuung

*Die Einrichtung einer Notfallbetreuung für diejenigen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (...) ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide** Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.*

Die Notfallbetreuung an der Sommerbergschule erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit (7.40 Uhr bis 12.45 Uhr) dieser Schülerinnen und Schüler. Die Einteilung der Kinder und des beaufsichtigenden Personals obliegt der Schulleitung.

Deshalb bitte ich Sie bei Bedarf das Formular zur Notfallbetreuung auszufüllen und am Montag mitzubringen. Sie finden dies ebenfalls auf unserer Homepage.

Wir werden dann gleich am Montag mit der Planung der Notfallbetreuung beginnen und Sie umgehend informieren.

Die Schulkindbetreuung wird ebenfalls eine Notfallbetreuung einrichten.

Für die Schülerinnen und Schüler, die zu Hause sind, gilt nach wie vor die Regelung, dass die Klassenlehrerin die Kinder mit Material versorgt und diese auch die Hauptansprechpartnerin ist.

Ich werde in den nächsten drei Wochen ebenfalls vormittags anwesend sein.

Auf der Homepage der Sommerschule (www.sommerbergschule-buchenbach.de) finden Sie weitere Links zu Seiten, die ausführlich über die Sachlage informieren.

Ich wünsche Ihnen gute Nerven für die nächsten Wochen und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße



Marcus Hain und das Kollegium der Sommerbergschule Buchenbach